246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: 246 - Schimmelex

Andere Bezeichnungen: Art.Nr. 246 Pro Schimmelex

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozid, Schimmel-Entferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Coverax-M-Chemie GmbH

Straße/Postfach Weilemer Weg 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-71155 Altdorf

Kontaktstelle für technische Information

info@coverax.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)7031-410918-0 / +49(0)7031-410918-9 / E-Mail: info@coverax.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 - (0)361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautätz. 1C H314, H290, H400, GHS05, GHS09

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b





Gefahrenhinweise

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P303 P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

< 10% Natriumhypochlorid, <1% Bezalkoniumchlorid, <10 % Kaliumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Biozide vorsichtig verwenden! Vor Anwendung stets Etikett und Anleitung lesen. Bau-Nr: N-80562

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von Kaliumhydroxid 5-15%, Natriumhypochlorid, Aktivchlorgehalt 7,5% (Wirkstoffgehalt:75mg/g), Benazlkoniumchlorid 0,5% (Wirkstoffgehalt: 5 mg / g)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 100 % Cl aktiv (Anm. B) 5-10 %

Index: 231-668-3 C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-31-50

Reach: 017-011-00-1, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H314 H400 EUH031

Hersteller: BASF SE

CAS: 215-181-3 Kaliumhydroxid 5-15 %

Index: 1310-58-3 C - Ätzénd, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35 Reach: 019-002-00-8 Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314

CAS-Nr.: 85409-22-9 Alkyl(C12-C14)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-C14))

INDEX: 287-089-1 0 -1,0 %; GHS05 Ätzwirkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

entfällt

Seite: 2 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Selbstschutz ausziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, warmhalten, ausruhen lassen. Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen (Augendusche), sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt, zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Laugenunbeständiges Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe und/oder Zersetzungsprodukte sind reizend und/oder toxisch. Substanz/Produkt kann als Oxidationsmittel reagieren. Chlor, Natriumhydroxid können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Seite: 3 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Wegen der möglichen Entzündung beim Kontakt mit Naturfasern sollten Textilien (z.B. aus reiner Wolle oder reiner Baumwolle) vermieden werden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Undurchlässige Schutzkleidung. Überdrucksicherung erforderlich. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Empfohlene max. Lagertemperatur 15°C.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Transport oder Lagerung müssen Verschlüsse mit Entlüftungseinrichtung für die Behälter benutzt werden, andernfalls besteht Berstgefahr durch -infolge Zersetzung- regelmäßig gebildetem Sauerstoffgas. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

Seite: 4 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel) Gewerbliche Verwendung von Allzweckoberflächenreinigungsmitteln AISE-P314 Surface disinfactant; Manual process

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS 7681-2-9 Natriumhypochlorid, MAK 1,5mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 3,1 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,26 mg/kg

CAS-Nr. 68424-85-1 N-Alkyl (C8-18)-N-benzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid (0,5 % = 5 g/Liter)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (DIN EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären

Geeigneter Handschuhtyp: DIN EN 374, Kategorie 3. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (0,35 mm). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Keine Lederhandschuhe benutzen

Körperschutz

alkalifeste Schutzkleidung (Auf Verträglichkeit testen)

Seite: 5 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) Partikelfilter P2 oder P3 Kennfarbe: weiß

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelblich Geruch: Chlor

pH-Wert (bei 20 °C): ca 12

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 96 - 99

Flammpunkt: nicht bestimmt

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht brandfördernd.

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): 1,13 g/cm³ Wasserlöslichkeit: mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: 2,6

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Säuren und Oxidationsmittel. Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Seite: 6 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Das Salz kann als Pentahydrat erhalten und getrocknet werden zersetzt sich aber durch Reibung, Wärme und organische Stoffe explosiv.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren. Exotherme Reaktion.

Explosionsgefahr mit:

Ameisensäure; Aminen; Ammonsalzen (trockenes NaOCI); Ammoniumsalzen/Säuren; Aziridin; Ethylenimin; Methanol; organischen Substanzen; Oxalsäure; Phenylacetonitril; Reduktionsmitteln Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit: Salpetersäure -> Chlor, nitrose Gase

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ab ca. 40°C thermisch autokatalytische Umlagerung zu NaClO3 und NaCl. Lichtempfindlich

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor. Reagiert mit Ammoniaklösungen und bildet explosionsfähige Verbindungen. Kann in Kontakt mit Methanol heftig reagieren. Zersetzung unter Bildung von Sauerstoff wird durch Licht und Wärme und Kontakt mit vielen Metallen, insbesondere Kupfer, Nickel, Eisen und Monel beschleunigt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorcyan; Sauerstoff; Chlor,

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkungsweise wäßriger Lösungen wird in erster Linie von ihrem pH-Wert bestimmt, da hiervon der Anteil der verschiedenen aktiven Chlorspezies abhängig ist (pH < 2 -> Chlorentwicklung; pH 2 bis 7,5 -> HOCI; pH > 7,5 -> Hypochlorition). LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg LD50 Kaninchen (dermal): > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität

Die Wirkungsweise wäßriger Lösungen wird in erster Linie von ihrem pH-Wert bestimmt, da hiervon der Anteil der verschiedenen aktiven Chlorspezies abhängig ist (pH < 2 -> Chlorentwicklung; pH 2 bis 7,5 -> HOCI; pH > 7,5 -> Hypochlorition). LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg LD50 Kaninchen (dermal): > 5.000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden. Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Ätzend. Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden

Sensibilisierende Wirkungen

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt führte in Untersuchungen an Nagern nicht zur Beeinflussung der Fertilität bzw. Mißbildungsrate. Mutagenität:

Seite: 7 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Mikroorganismen und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden. Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Gabe im Trinkwasser nicht krebserzeugend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf das reine Produkt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schadwirkung auf Fische, Plankton und auf festsitzende Organismen durch pH- Wert- Erhöhung und der Freisetzung von Chlor in Abhängigkeit der Konzentration. CAS-Nr. Bezeichnung Aquatische Toxizität Methode Dosis [h] | [d] Spezies Quelle 7681-52-9 Natriumhypochloritlösung ...%Cl aktiv Akute Fischtoxizität LC50 0,06 mg/l 96 h verschiedene TRC = Total chlorine Süßwasserfische Akute Crustaceatoxizität EC50 0,141 mg/l 48 h verschiedene Süsswasser TRC = Total chlorine 1310-73-2 Natriumhydroxid Akute Fischtoxizität LC50 45,4 mg/l 96 h Onchorhynchus mykiss Akute Crustaceatoxizität EC50 76 mg/l 48 h Daphnia Merck

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden. Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse): t1/2 2 h In Wasser erfolgt in der oberflächennahen Schicht ein durch Lichteinwirkung induzierter Abbau

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. Der Stoff/ das Produkt kann halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen. Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich. Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen! Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Seite: 8 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



Empfehlung

Mit Natriumsulfit, Natriumpyrosulfit oder Natriumthiosulfat reduzieren

Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel: 07 06 99

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff 150102

Gereinigte Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMHYPOCHLORITLOESUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

8, C9

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Seite: 9 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 Gültig ab: 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft und

gekennzeichnet

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R

50/53

Störfallverordnung:

Katalognr. gem. StörfallVO: 9a Mengenschwellen: 100 t / 200 t

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 815

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Merkblatt BG Chemie: M004

M050

Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen

Lebensmittelgesetz betroffen : nein Sprengstoffgesetz betroffen : nein Betäubungsmittelgesetz betroffen : nein

Einordnung nach TA-Luft: nein

Bei der Lagerung zu beachten: Wasserhaushaltsgesetz vom 16. Oktober 1967, zuletzt geändert am

28.03.1980 (BGBI. I S. 373).

BGI 595: "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe" ZH 1/105 "Schutzkleidungsmerkblatt"

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

MSDS: Material Safety Data Sheet

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt,

Seite: 10 / 11

246 - Schimmelex

Erstellt am: 26.11.2020

Überarbeitet am: 26.11.2020 **Gültig ab:** 26.11.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Seite: 11 / 11